

Aufstellung einer Wertstoffinsel in der Friedenheimer Straße

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim vom 25.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19014

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes -
Laim vom 05.03.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025 fordert die Aufstellung der Wertstoffinsel in der Friedenheimer Straße auf Höhe der Hausnummer 27.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025 wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffsammelstelle, Friedenheimer Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 25 – Laim, Friedenheimer Straße

Aufstellung einer Wertstoffinsel in der Friedenheimer Straße

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19014

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 05.03.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025 fordert die Aufstellung der Wertstoffinsel in der Friedenheimer Straße auf Höhe der Hausnummer 27.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Zuständigkeiten für die Wertstoffsammelstellen

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

In Laim betreibt Remondis die Wertstoffsammelstellen.

3. Auflösung Standplatz Friedenheimer Straße / Agnes-Bernauer-Straße 51

Der Wertstoffsammelplatz an der Friedenheimer Straße/Agnes-Bernauer-Straße 51 musste aufgrund von Abbrucharbeiten am 23.10.2024 aufgelöst werden. Eine Wiederaufstellung der Container nach Beendigung der Baumaßnahmen ist bedauerlicherweise nicht mehr möglich, da der erforderliche Mindestabstand von 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung nicht eingehalten werden kann.

Um den Wegfall der Wertstoffinsel in der Friedenheimer Straße/Agnes-Bernauer-Straße bis zur Einrichtung eines Ersatzstandplatzes zu kompensieren, wurde eine Erhöhung der Leerungsintervalle an den umliegenden Wertstoffinseln bei der Betreiberfirma Remondis eingefordert.

4. Ersatzstandort Friedenheimer Straße gegenüber Hausnummer 27

Die Betreiberfirma benötigt zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen städtischen Fachdienststellen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Auf Initiative des AWM legte Remondis am 10.10.2024 einen Antrag zur Einrichtung eines Ersatzstandplatzes in der Friedenheimer Straße gegenüber Hausnummer 27 vor.

Alle städtischen Fachdienststellen, welche am Genehmigungsverfahren beteiligt wurden, stimmten dem neuen Standplatz an der Friedenheimer Straße gegenüber Hausnummer 27 zu. Am 12.12.2024 erteilte der AWM der Betreiberfirma Remondis die Genehmigung zur Aufstellung der Behälter. Aus verschiedenen Gründen, wie Lieferschwierigkeiten der neuen barrierefreien Behälter, Krankheitsausfällen der Fahrer und Verparkungen der Parkbucht, verzögerte sich die Aufstellung der Behälter. Eine Aufstellung erfolgte schließlich am 05.12.2025.

Am Aufstellungstag war die Parkbucht trotz Einrichtung eines mobilen Halteverbots erneut verparkt, weshalb die Container nicht in einer Reihe aufgestellt werden konnten. Die Behälter werden korrekt aufgestellt, sobald es die Gegebenheiten vor Ort zulassen.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2025 wird gefolgt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 25.11.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 25.11.2025 wird hiermit entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03269 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele
Bezirksausschussvorsitzender

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – WL

AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____